

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0642/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Ziese
Ruf:	492-6102
E-Mail:	Ziese@stadt-muenster.de
Datum:	22.08.2017

Betrifft

Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2016

Beratungsfolge

14.09.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
20.09.2017	Rat	Bericht

**Bericht:**

**1. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Ausgangssituation

Das Land bewilligte mit Bescheid vom 26.01.2016 der Stadt Münster als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Grundlage des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2016 eine Pauschale in Höhe von 2.106.805,05 €. Diese Mittel sind für Zwecke des ÖPNV einzusetzen, wobei mindestens 80 % der Mittel an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die den Gemeinschaftstarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG anwenden, weiterzuleiten sind. Die übrigen 20 % der Mittel dürfen für weitere Zwecke des ÖPNV verwendet oder dafür an Verkehrsunternehmen und andere weitergeleitet werden.

Grundlage für die Verwendung der vorgenannten Fördermittel ist die Richtlinie der Stadt Münster zur Verwendung der Mittel gemäß § 11 Abs.2 ÖPNVG NRW. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid waren die gesamten bewilligten Mittel bis zum 30.06.2017 weiterzuleiten und zu verwenden.

Mittelverteilung im Jahr 2016

Im Förderjahr 2016 wurde die vom Land bewilligte Pauschale von 2.106.805,05 € um Zinsen aus dem Jahr 2015 in Höhe von 579,85 € aufgestockt. Zudem erhöhten zurückgeflossene Mittel aus Rückforderungen in Höhe von 19.999,15 € die weiterzuleitenden Mittel, sodass insgesamt 2.127.384,05 € zur Verfügung standen.

An öffentliche und private Verkehrsunternehmen wurden Fördermittel in Höhe von 1.731.782,08 € zur Beschaffung von Fahrzeugen ausgezahlt. Dieses entspricht einem Anteil von rund 81,40 %. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote von 80 % wurde somit erfüllt.

Ziel dieser Förderung ist es, den Verkehrsunternehmen einen Anreiz zu schaffen, Investitionen zu tätigen, um gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im ÖPNV zu erbringen. Die Förderung der Anschaffung neuer oder neuwertiger Linienbusse mit förderfähigen Ausstattungskomponenten soll die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen, attraktiven, fahrgastfreundlichen ÖPNV begünstigen und so zur nachhaltigen Qualitätssteigerung im ÖPNV beitragen. Das Antragsvolumen überstieg in 2016 die zur Auszahlung an die Verkehrsunternehmen zur Verfügung stehenden Mittel, sodass die Förderbeträge für die Fahrzeugbeschaffung und die förderfähigen Ausstattungsmerkmale auf 81,82 % in Bezug zur maximal möglichen Gesamtförderung je beantragendem Verkehrsunternehmen quotiert werden mussten.

Folgende Verkehrsunternehmen erhielten im Förderjahr 2016 für ihr eigenes oder eines ihrer Subunternehmen Zuwendungen der Fahrzeugförderung gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG:

Stadtwerke Münster GmbH  
 Regionalverkehr Münsterland GmbH  
 WB Westfalen Bus GmbH  
 Kraftverkehr Münsterland C. Weilke GmbH & Co. KG  
 Reisedienst Veelker GmbH & Co. KG  
 Veelker GmbH & Co. KG  
 SWK Fahrservice

Weitere 395.601,97 € wurden von der Stadt Münster für sonstige Zwecke des ÖPNV entsprechend der Bestimmungen des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW verwendet. Dabei entfielen Fördermittel auf folgende Maßnahmen und Aufwendungen:

Programm zur Verbesserung von Haltestellen	120.862,77 €
Umsetzung des 3. NVP, Stadtwerke	64.597,10 €
Personalkosten	60.800,00 €
Kostenbeteiligung ÖPNV-Management, Stadtwerke	50.000,00 €
Nachrüstung von Fahrradständern an mehreren Haltestellen	31.244,15 €
Anschaffung Hardwarekomponenten LSA 587, RVM	8.084,32 €
Einpflege „interaktiver Liniennetzplan“ 2016, Stadtwerke	6.640,20 €
Wartungsvertrag Software „Fahrgastanalyse im Nahverkehr“	4.754,96 €
Kostenbeteiligung „Kombiticket Hochschultag 2016“	1.000,00 €
Rechtsberatungskosten	7.813,10 €
Erstellung und Druck Broschüre 3. NVP	13.808,05 €
Zusatzfahrleistungen in der Vorweihnachtszeit 2016	17.209,37 €
Radiospots „Umsteigen / P+R“ zur Vorweihnachtszeit 2016	8.787,95 €

## 2. § 11 a ÖPNVG NRW

### Ausgangssituation

Mit Bescheid vom 22.04.2016 bewilligte das Land der Stadt Münster auf Grundlage des § 11 a ÖPNVG NRW im Jahr 2016 – wie in den Vorjahren – eine Pauschale von 1.959.149,10 € .

Grundlage für die Verwendung der vorgenannten Fördermittel ist die Allgemeine Vorschrift der Stadt Münster gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid waren die gesamten bewilligten Mittel bis zum 30.06.2017 weiterzuleiten und zu verwenden.

§ 11 a ÖPNVG schreibt vor, dass mindestens 87,5 % der an die Aufgabenträger ausgezahlten Mittel zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten sind. Die übrigen bis zu 12,5 % dürfen die Aufgabenträger zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Fortentwicklung von Tarif – und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr dienen oder für die mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen verwenden oder hierfür diskriminierungsfrei an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterleiten.

#### Mittelverteilung im Jahr 2016

Im Förderjahr 2016 wurde die vom Land bewilligte Pauschale von 1.959.149,10 € um zurückgeflossene Mittel aus den Jahren 2011, 2012 und 2013 in Höhe von 680.827,20 € sowie um an die Stadt Münster gezahlte Gerichtskosten in Höhe von 2.164,87 € und um Zinsen aus dem Jahr 2015 in Höhe von 819,36 € aufgestockt, sodass insgesamt 2.642.960,53 € zur Verfügung standen.

An öffentliche und private Verkehrsunternehmen wurden zum Kostenausgleich für rabattierte Schülertickets Fördermittel in Höhe von 2.552.811,63 € weitergeleitet. Dies entspricht einem Anteil von rund 96,59 %. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote von 87,5 % wurde somit erfüllt.

Folgende Verkehrsunternehmen erhielten im Förderjahr 2016 Fördermittel gemäß § 11 a ÖPNVG:

Stadtwerke Münster GmbH  
Regionalverkehr Münsterland GmbH  
WB Westfalen Bus GmbH  
Kraftverkehr Münsterland C. Weilke GmbH & Co. KG  
Reisedienst Veelker GmbH & Co. KG  
Veelker GmbH & Co. KG  
SWK Fahrservice  
Reisedienst Bernhard Bils GbH & Co. KG

Mit den übrigen 3,41 % der Fördermittel deckte die Stadt Münster gemäß § 11 a Abs. 3 ÖPNVG die mit der Abwicklung der Pauschale verbundene Aufwendungen. Getragen wurden daraus Personalkosten in Höhe von 68.812,20 € und Rechtsberatungskosten in Höhe von 21.336,70 €.

In Vertretung

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat